

I. SPRUCH: Auf Grund eines Antrages wird gemäß §§ 31 Abs. 2 und 34 Abs. 4 KFG. 1967, EGGL.Nr. 267/1967, das nachstehend dargestellte Fahrzeug genehmigt. Ausnahmefall lt. Ministerialermächtigung, Zl. 77.465/1-IV/6-85 vom 8. Jänner 1985.

Für die Genehmigung wird folgendes festgesetzt:

1. Beschreibung:

Fahrzeuggruppe	Personenkraftwagen
Erzeuger des Fahrgestelles und des Aufbaues	S.A. Automobiles Citroen Quai Andre Citroen, Paris
Firmenmäßige Bezeichnung	Citroen DS 19
Anzahl der Sitzplätze / je Sitzbank	005/002/003
Fahrgestell-Nummer	4320379
Eigengew. / Höchste zul. Belast. / höchstes zul. Gesamtgew. in kg	01265/00460/01725
höchste zul. Nutzlast / höchste zul. Achslasten je Achse in kg	---/00000
Kraftquelle / Arbeitsweise des Motors	Benzinmotor / Viertakt
Motor-Nummer	DY0357009194
Anz. d. Zylinder / Hub / Bohrung in mm / Hubraum in l	04/085,50/086,00/01985 ccm
Größte Motorleistung in kW / Umdr./Min.	057/05250
Schalldämpfer	Auspufftopf
Kraftübertragung und Antrieb	4-Ganggetriebe auf die Vorderräder
Betriebsbremse	hydraulisch auf alle Räder, Zweikreisbauart, Fremdkrafthilfe
Feststellbremse	mechanisch auf die Hinterräder=Hilfsbremse
Luftbereifung, je Achse	v: 180-380 XAS, h: 155-380 XAS
Radstand / Spurweite je Achse in mm	3125/1500/1300
Größte Länge / größte Breite / größte Höhe in mm	04840/1790/1470
Durchmesser des Wendekreises / Kreisringbreite in m	11,00
Heizvorrichtung	Warmwasser
Bauart-Geschwindigkeit in km/h	160
Anhängevorrichtung	

Betriebsgeräusch: Nahfeldpegel 088 dB(A) bei 3940 1/min, Fahrt --- dB(A)

2. Bedingungen: Im Zulassungsschein ist Punkt 3 einzutragen.

3. Auflagen:

1) Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel muß einzeilig ausgeführt sein.

4. Es wurden nach der EVAV 1983, EGGL. 24/1983, Tarifpost 300c 1200 öS entrichtet.

II. BEGRÜNDUNG: Bei der durchgeführten Einzelprüfung wurde festgestellt, daß das Fahrzeug nach den Bestimmungen des KFG. 1967 und den diesbezüglichen Verordnungen den Erfordernissen der Verkehrs- und Betriebssicherheit entspricht. Erste Zulassung vom 1967.00.00, Kennzeichen unbekannt, Herkunftsland F.

III. RECHTSMITTELBELEHRUNG: Gegen diesen Bescheid ist keine Berufung zulässig.

Wien, 1985.02.11 LVR:0000191

MA 46/P/00306/85/JI F.d.R.d.A.:

Erght an: Herrn

PARTAJ HARALD  
MARGARETENSTRASSE 148/7  
1050 Wien

Für den Landeshauptmann:



Dipl. Ing. Pecinovsky  
Stadtbaurat